



- Alle Gegenstände sind beim Einordnen zu entstauben und Holzobjekte durch geeignete Behandlung von Schädlingsbefall zu schützen. Rostentfernungen und Restaurierungen sind vorzusehen.
- Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen und in einer Excel Tabelle zu katalogisieren.
- Die Glasvitrinen im Spittel Dorf sind abwechslungsreich mit Kleinobjekten zu bestücken.
- Übernehmen von Kleinobjekten durch Schenkungen, sofern dies die gegebenen Platzverhältnisse erlauben.
- Organisieren von gelegentlichen repräsentativen, themenbezogenen Ausstellungen.
- Kontakte zu VAMUS (Verein Aargauer Museen und Sammlungen) und Betreuungspersonen in umliegenden Dorfmuseen sollen gepflegt werden.

## **5. Budget / Jahresplanung**

Die erforderliche Jahresplanung erfolgt im Vorjahr im Sinne einer detaillierten Budgeteingabe zuhanden des gemeinderätlichen Voranschlags.

## **6. Jahresbericht**

Anfangs Jahr erfolgt ein Rechenschaftsbericht über die geleisteten Aktivitäten im Vorjahr und über den Stand der «baulichen» Massnahmen.

## **7. Ziele**

- Ausschau nach Exponaten, speziell zur Küttiger-Dorfgeschichte.
- Erhaltung aller Objekte für spätere Generationen.
- Durch zeitlich begrenzten Austausch von Gütern anderer Dorfmuseen und privater Sammlungen sollen der Kommission weitere Ausstellungen in den Räumlichkeiten der ZSO ermöglicht werden.

## **8. Entschädigungen**

- Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder sowie die Materialkosten für den Unterhalt der Räumlichkeiten und Exponate erfolgt nach den Vorschriften der Gemeinde Küttigen. Diese werden im jährlichen Budget erfasst.
- Besuche des Schaulagers an festgelegten und im Küttiger-Anzeiger publizierten Öffnungstagen sind für die Öffentlichkeit unentgeltlich.
- Zusätzliche vorangemeldete Führungen für gemeindeeigene Vereine und politisch engagierte Gremien werden über das ordentliche Budget abgerechnet.
- Private Interessenten werden grundsätzlich auf die offiziellen Öffnungstage hingewiesen. Für separate Führungen wird die Präsenzzeit-Entschädigung nach den gemeinderätlichen Vorschriften direkt eingezogen und in der jährlichen Liste «Termin- und Arbeitsplan» mit dem Vermerk «direkt verrechnet» ausgewiesen.
- Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.
- Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).